

Betreff:**Förderung Gemeinbedarf Jahnstraße 8 A**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	25.07.2018
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	10.08.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	14.08.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	21.08.2018	Ö

Anlass:

Die Braunschweiger Baugenossenschaft (BBG) hat in der Jahnstraße 8 A über viele Jahre Wohnungen kostenfrei an Künstlerinnen und Künstler als Ateliers zur Verfügung gestellt. Das Gebäude war in einem schlechten baulichen Zustand und stark sanierungsbedürftig. Um eine Verdrängung der Künstlerinnen und Künstler im Erdgeschoss nach der Sanierung zu verhindern, ist ein Modernisierungsvertrag abgeschlossen worden.

Sachverhalt:

Ziel des Vertrages ist es für zehn Jahre sehr günstige Mieten abzusichern. Daneben sollen die Künstler für zunächst zwei Jahre von den Mietzahlungen an die BBG freigestellt werden. Dies kann durch die Bewilligung von Zuschüssen an die BBG gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln, da in der Kostenerstattungsberechnung unrentierliche Kosten in Höhe von 54.000 € ermittelt wurden.

Folgende Randbedingungen sind in den Modernisierungsvertrag eingeflossen:

1. Die BBG hat sich bereit erklärt, das für die gemeinbedarfsorientierte Nutzung vorgesehene Erdgeschoss Jahnstraße 8 A mit einer Größe von 143 m² zu modernisieren.
2. Über die Laufzeit von zehn Jahren wird die Miete auf 1,00 €/m² begrenzt.
3. Es ergibt sich ein Förderbetrag von 54.000 €.
4. Gemäß Vereinbarung erklärt sich die BBG zusätzlich bereit, in den ersten zwei Jahren auf die Miete von 1 €/m² zu verzichten.
5. Die Nebenkosten sind von den Mieterinnen und Mietern zu tragen.
6. Die hierfür erforderlichen Mietverträge schließen die Nutzerinnen und Nutzer direkt mit der BBG.

Finanzierung:

Die Stadt Braunschweig hat sich durch den Abschluss des Modernisierungsvertrages verpflichtet, einen Investitionszuschuss in Höhe von 54.000 € zu leisten. Der Zuschuss wird in einer Summe gezahlt.

Die Kosten werden aus dem Projekt „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009) für das Jahr 2018 finanziert.

Hornung

Anlage/n: keine

Betreff:

Verlängerung der Kanalisation am Madamenweg?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.07.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	14.08.2018	Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz aus der Stadtbezirksratssitzung vom 27.02.2018:

Herr Rau fragt an, ob bei einer möglichen Sanierung des Madamenweges wegen des Bodenabtransports auch die Möglichkeit besteht, die Kanalisation zu verlängern und die Kosten auf die Stadt umzulegen.

Herr Hillger fragt an, ob durch ein zusätzliches Regenrückhaltebecken im Westpark verhindert werden könne, dass sich so viel Wasser im Bereich des Madamenweges sammelt.

Stellungnahme der Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH:

Zur Anfrage von Herrn Rau:

Der Regenwasserkanal im Madamenweg ist durch die momentan angeschlossenen Flächen bereits ausgelastet. Die vorhandene Anlage wäre daher technisch nicht in der Lage, zusätzliches Oberflächenwasser aufzunehmen. Eine Verlängerung des Kanals ist daher nicht sinnvoll.

Der Kanal im Madamenweg wurde in den Jahren 2004 bis 2006 gebaut. Eine Sanierung des Kanals ist daher nicht geplant. Auch eine Sanierung der Straße ist nicht geplant.

Die Entwässerung des Westparks erfolgt daher weiterhin, wie für Grünflächen üblich, über die dafür vorgesehenen Gräben. Verbesserungsmöglichkeiten der Entwässerungssituation sind aber vorhanden (siehe Antwort zur Anfrage von Herrn Hillger).

Zur Anfrage von Herrn Hillger:

Momentan wird im Regenwasserkanal im Madamenweg kein Wasser aus dem Westpark aufgenommen. Das im Kanal im Madamenweg anfallende Wasser stammt aus den anliegenden versiegelten Flächen (Straßen und Grundstücke). Ein Regenrückhaltebecken südlich des Madamenweges und westlich der Straße „Im Ganderhals“ könnte dennoch zu einer Entlastung für das Gebiet der Kälberwiese führen. Die Entwässerung des Westparks würde hierbei aber weiterhin über das bisher genutzte Grabensystem erfolgen.

Durch eine Reduzierung der Spitzenabflüsse aus dem nördlichen Bereich der Weststadt und südlichen Teilen des Westparks würde eine hydraulische Entlastung für den Bereich Kälberwiese möglich sein. Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Madamenweg gibt es erste Vorüberlegungen. Diese werden im Rahmen der Überprüfung der Regenwasser-einleitstellen aufgrund einer Änderung des Wasserechtes konkretisiert werden.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet**

TOP 4.1

18-08691

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichtung von flexiblen Jugendzentren für den Nordwesten des Quartiers

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

14.08.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für das Westliche Ringgebiet, im besonderen Maße für den nordwestlichen Teil des Stadtbezirkes, ein mobiler Jugendtreff/mobile Jugendtreffs eingesetzt werden können. Mit mobilen Jugendtreffs in Form von Bussen, die andere Kommunen sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten einsetzen, kann gezielt vor Ort Jugendhilfe sowie Präventionsarbeit geleistet werden. Dabei ist auch zu evaluieren, ob diese mobilen Angebote zu festen Zeiten an festen Orten (z.B. Eichtal, Amalienplatz) eingesetzt werden können und welche Kosten für die Anschaffung von Bussen und ggf. mobilen Inventars entstehen.

Begründung:

Der nordwestliche Teil des Westlichen Ringgebietes verfügt im Gegensatz zum südlichen Teil (Sanierungsgebiet) nicht über städtische Jugendtreffs. Gleichwohl ist der Bedarf nach Jugendarbeit auch in diesem Gebiet vorhanden. Durch mobile Jugendtreffs können die städtischen Angebote direkt vor Ort eingesetzt werden, da die bestehenden städtischen Jugendeinrichtungen zu weit entfernt liegen. Mobile Jugendtreffs können nicht nur in diesem Quartier, sondern auch in anderen Stadtteilen eingesetzt werden, sodass auf diesem Weg ein gesamtstädtisches Angebot entsteht.

gez.:

Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt:

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310****18-08659**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Öffnung der Baustraße (Baugebiet Feldstraße) für Fußgänger und Radfahrer***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.07.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

14.08.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die neu errichtete Baustraße an der Tangente zum Abtransport des belasteten Bodenmaterials aus dem Baugebiet Feldstraße wird außerhalb der Abtransportzeiten für Radfahrer und Fußgänger freigegeben.

Sachverhalt:

Die Baustraße an der Tangente ist seit Beginn der Abtransportarbeiten durch eine entsprechende Beschilderung und teilweise auch durch Metallzäune für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Die Abtransportzeiten sind vertraglich klar geregelt. Eine Absperrung zu diesen Abtransportzeiten ist zur Vermeidung von Unfällen wahrscheinlich notwendig. Außerhalb dieser Zeiten gibt es aber keinen Grund, weshalb Radfahrer und Fußgänger den Weg nicht benutzen sollten. Vor allem für die Kleingärtner der anliegenden Gärten ist dies eine unnötige Einschränkung. Deshalb sollte eine Benutzung des Weges außerhalb der Abtransportzeiten ermöglicht werden.

Anlagen:

Betreff:**Sanierung der Blumenstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.07.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) 14.08.2018

Sitzungstermin**Status**

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

21.08.2018

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Blumenstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Die Blumenstraße liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Programmteil Soziale Stadt“, über deren Planung daher der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

2. Anlass

Die Blumenstraße befindet sich durchgängig – von der Einmündung Cyriaksring bis zu den Freiflächen des Jugendplatzes Westbahnhof – in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist vielerorts abgängig und die Rinnen und Abläufe können aufgrund der Unebenheit das anstehende Oberflächenwasser nicht mehr gezielt den Entwässerungseinrichtungen zuführen. Der Aufbau der Straßen entspricht nicht den technischen Anforderungen, die heute an Anliegerstraßen gestellt werden. Es gibt keine Anlagen für Fußgänger.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung entschlossen, die Blumenstraße mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

3. Planung3.1 Gestaltung

Die Blumenstraße soll vom Cyriaksring bis zur Einmündung in den Belfort als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Die Verkehrsberuhigung soll vor allem im östlichen, geraden und recht schmalen Abschnitt der Blumenstraße durch in den Fahrbereich einragende Stellplätze erreicht werden.

Im Bereich zwischen den Einmündungen Müncheweiden und Belfort vergrößert sich der Querschnitt der Blumenstraße deutlich. Hier werden Elemente zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wie z. B. Sitzgelegenheiten errichtet.

Dem westlichen Teil der Blumenstraße (Belfort bis Jugendplatz) kommt durch die direkte Nachbarschaft zum Ringgleis eine große Bedeutung für die Öffentlichkeit zu. Daher werden diese Flächen – gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplanes WI 65 – als Geh- und Radwegverbindung vornehmlich dem nichtmotorisierten Verkehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfüllt dieser Straßenabschnitt die Funktion der Erschließung für die dortigen Anlieger (Zufahrten zur Blumenstraße 11, dem Garten ohne Grenzen sowie den beiden Gartenkolonien Westbahnhof und Wiesengrund). Zufahrts- und Park- sowie Be- und Entlademöglichkeiten sind für diesen begrenzten Personenkreis vorgesehen.

Der Parkdruck in der Blumenstraße ist hoch. Insgesamt werden daher 44 (im östlichen Bereich) Stellplätze vorgesehen. Im westlichen Teil der Blumenstraße gibt es für die o. g. Anlieger weitere Parkmöglichkeiten.

Als Oberflächenmaterial der Aufenthalts- und Fahrflächen ist Betonpflaster in grau und für die Parkflächen Betonpflaster in anthrazit vorgesehen. Diese Art der Pflasterung ist auch in der aus der Blumenstraße abzweigenden Stichstraße Müncheweiden zur Anwendung gekommen und ist auch für den Belfort vorgesehen. Die Einmündung aus dem Cyriaksring wird so gestaltet, dass den Nutzern die veränderte Straßenkategorie des Verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlicht wird. Die durchgehenden Geh- und Radwege des Cyriaksrings werden zur besseren Erkennbarkeit farblich abgesetzt.

Im westlichen Teil der Blumenstraße wird mittig der Straßenparzelle ein 3,50 m breiter Weg in grauem Betonstein gepflastert. Die Seitenbereiche werden mit Schotter befestigt. So wird einerseits die nötige Tragfähigkeit für parkende Fahrzeuge erreicht und andererseits ein zum langsamen Fahren animierender Querschnitt erzielt. Mit der Zeit wird sich dieser Bereich eingrünen.

Vor den Garagen im Einmündungsbereich Belfort entfällt ein Baumstandort. Demgegenüber werden entlang der Blumenstraße 15 Bäume neu gepflanzt. Vorhandene Bäume wie beispielsweise die Eiche vor der Blumenstraße 36 erhalten im Zuge der Sanierung größere Baumscheiben.

3.2 Konzeption

Um die Verkehrsbelastungen im „Verkehrsberuhigten Bereich Blumenstraße“ in einem für die Anwohner sicheren und aufenthaltsfördernden Maß zu halten, sieht die konzeptionelle Planung eine Verlegung der bestehenden Zufahrt zur Agentur für Arbeit von der Blumenstraße in den Cyriaksring vor. Über die Blumenstraße bleibt eine fußläufige Verbindung zur Agentur für Arbeit bestehen. Für die neue Zufahrt über den Cyriaksring müssen drei Bäume gefällt (es werden im Zuge des Neubaus der Blumenstraße 16 neue Bäume gepflanzt) und zwei Lampenmasten versetzt werden. Die Verlegung der Zufahrt muss vor dem eigentlichen Baubeginn an der Blumenstraße abgeschlossen sein. Die Agentur für Arbeit hat ihre Bereitschaft zur Verlegung der Stadtverwaltung bereits mitgeteilt.

Die Maßnahme Blumenstraße ist mit dem noch ausstehenden Endausbau der Straße Belfort zu koordinieren. Im Zuge des Ausbaus der Blumenstraße werden auch verschiedene Leitungen angepasst bzw. erneuert.

3.3 Grunderwerb

Für den Ausbau der Blumenstraße ist Grunderwerb in drei Bereichen vorgesehen. Die Bereiche beziehen sich zum ersten auf eine 120 m² große Fläche vor der noch bestehenden Zufahrt zur Agentur für Arbeit, zum zweiten auf eine 200 m² große Fläche vor der Blumenstraße 36 und zum dritten auf eine 178 m² große Fläche vor der Gartenkolonie Westbahnhof.

4. Öffentlichkeitsveranstaltungen

Die Verwaltung hat – unterstützt durch das Büro „plan & rat“ – eine intensive Bürgerbeteiligung mit einem Stadtspaziergang (am 25.04.2017) und einer Planwerkstatt (am 11.05.2017) speziell für die betroffenen Anlieger im Umkreis der Blumenstraße durchgeführt. Hierbei hat sich die Mehrheit der Anlieger unter mehreren vorgestellten, denkbaren Alternativen für die Variante mit dem hier dargestellten Verkehrsberuhigten Bereich entschieden. Als Missstände in der Blumenstraße wurde beispielsweise das „wilde Parken“ und fehlende Sichtbeziehungen aufgeführt. Die Anwohner wünschen sich „Hindernisse“ zur Geschwindigkeitsreduzierung, mehr Grün und markierte Stellplätze. Zudem sei die Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge beim Einmünden in den Cyriaksring unbefriedigend. Die Verwaltung hat daraufhin die Planung weiter vorangetrieben und viele Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planung integriert.

Am 27.11.2017 hat die Stadtverwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung die detaillierte Planung vorgestellt. Viele Anwohner zeigten sich mit der Planung zufrieden. Besonders das Thema der Verlegung der Zufahrt zur Agentur für Arbeit und die Nutzung der entstehenden Parkflächen wurden kontrovers diskutiert. Einige direkte Anwohner sprachen sich gegen eine aufenthaltsfreundliche Gestaltung vor der Blumenstraße 36 aus, da sie potenzielle Lärmelästigung in den Abend- und Nachtstunden befürchten. Die Sichtbeziehung im Einmündungsbereich Cyriaksring wird verbessert.

Vereinzelt wurde auch der Wunsch geäußert, den Straßenseitengraben vor dem Kleingärtnerverein Wiesengrund zu entfernen, um mehr Parkplätze errichten zu können. Dieser Vorschlag wurde nicht umgesetzt, da die Versickerung von Regenwasser vor Ort die vorrangige Art der Entwässerung darstellt, der Graben gegenüber von Stellplätzen einen ökologischen Mehrwert bietet.

Diese Vorlage wird im Sanierungsbeirat „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ behandelt.

5. Finanzierung und Umsetzung

Die Kosten für die Sanierung der Blumenstraße mitsamt der Verlegung der Zufahrt zur Agentur für Arbeit werden auf ca. 950.000 € geschätzt.

Das Plangebiet der Blumenstraße ist Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“, in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Sanierungsgebiet werden keine Straßenausbaubeuräge, sondern Ausgleichsbeiträge erhoben.

Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € stehen auf dem Projekt „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt (4S.610009)“ zur Verfügung. Weitere 50.000 € werden im Rahmen der Haushaltsslesung zum Haushaltplan 2019/IP 2018 – 2023 für das Jahr 2019 budgetneutral vom Teilhaushalt 66 in das Projekt 4S.610009 umgeschichtet. Die Finanzmittel verteilen sich dann wie folgt:

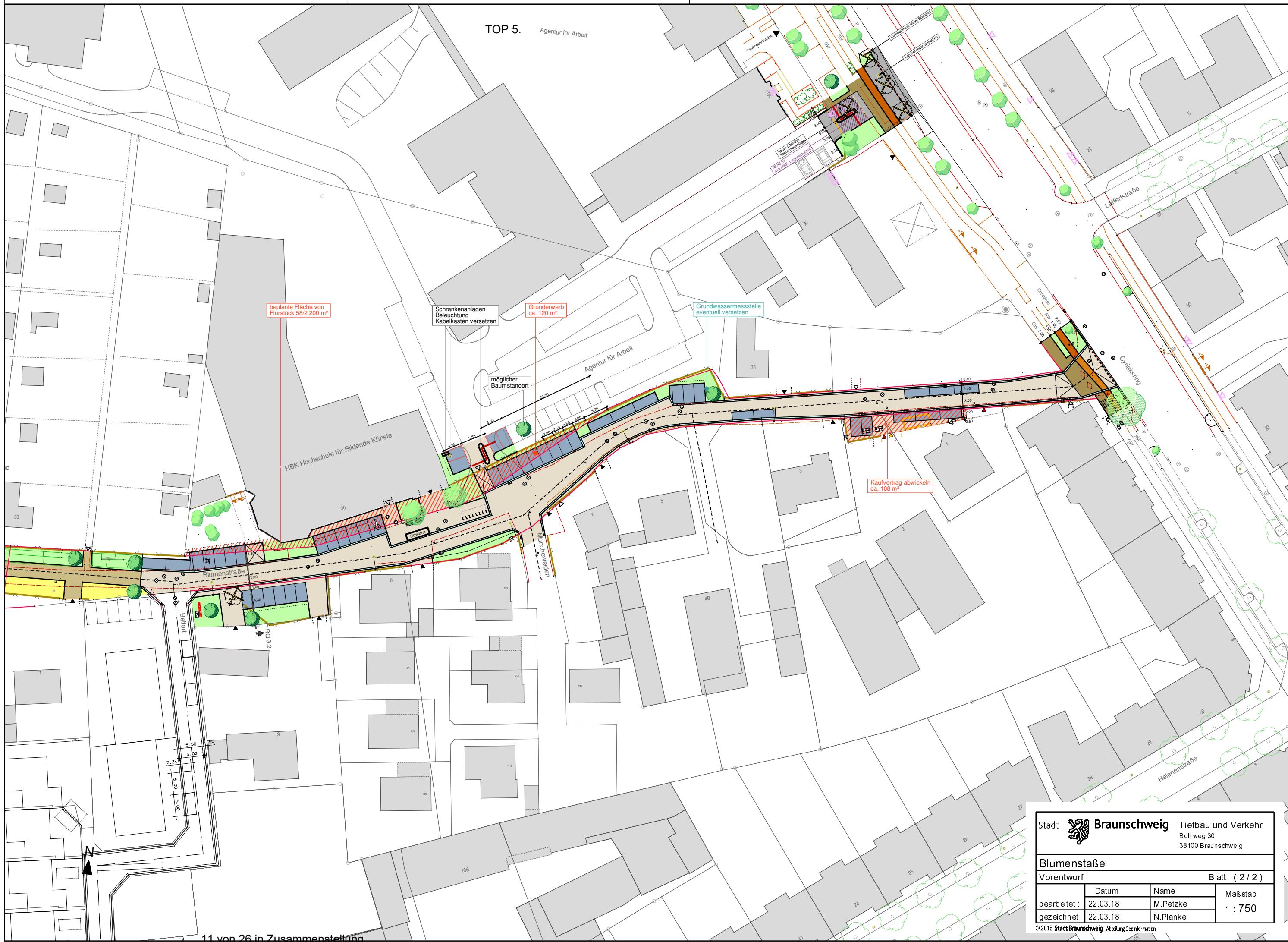
	Mittel Gesamt	Städtischer Anteil	Anteil Land/Bund
2018	100.000 €	33.333 €	66.667 €
2019	600.000 €	233.334 €	366.666 €
2020	250.000 €	83.333 €	166.667 €
Gesamt	950.000 €	350.000 €	600.000 €

Die Umsetzung ist für 2019/2020 in Abhängigkeit von dem endgültigen Ausbau der Straße Belfort vorgesehen.

Hornung

Anlage/n: Lageplan Blumenstraße





Betreff:**Aufgabe des Radweges Julius-Konegen-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.07.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

14.08.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Der Aufhebung des vorhandenen Radweges an der Ostseite der Julius-Konegen-Straße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 S. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Unterhaltung/Instandsetzung des Radweges an der Ostseite der Julius-Konegen-Straße um einen Beschluss über eine Verkehrsfläche, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht sowie eine Verkehrsplanung im Stadtbezirk, die unmittelbar mit bezirklichen Verkehrsplanungen zusammenhängt.

Anlass:

Die Asphaltbefestigung des Radweges an der Ostseite der Julius-Konegen-Straße weist vermehrt Beschädigungen auf, die mit den gängigen Unterhaltungsmaßnahmen für den Radverkehr nicht mehr dauerhaft behoben werden können.

Planung:

Die Betrachtung des Radweges ergibt folgendes Bild:

Die derzeitige Breite ist nach aktuellem Standard nicht ausreichend, ein Sicherheitsabstand zu den am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen ist nicht vorhanden.

Dieser Abschnitt ist als Radweg nicht beschildert, es besteht keine Benutzungspflicht. Zu beobachten ist, dass viele Radfahrende die Fahrbahn benutzen.

Auf der Gegenseite Richtung Innenstadt wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt, ebenso in den angrenzenden Straßen Ernst-Amme-Str. und Friedlandweg.

Die Verwaltung beabsichtigt aus den genannten Gründen, den Radweg aufzugeben. Die Markierungen auf der Fahrbahn in Höhe Auf dem Anger würden entfernt werden.

Die Durchfahrt an Beginn und Ende des aufzugebenden Radweges wird mit Absperrschanzen verhindert und eine Beschilderung „Gehweg“ kennzeichnet die zukünftige Nutzung.

Die Flächenbefestigung soll für Ein- und Aussteigende des Parkverkehrs erhalten bleiben und als Verbindung zum plattierten Gehweg dienen.

Finanzierung:

Die Kosten für Demarkierung und Beschilderung sind durch den Rahmenvertrag mit der BELLIS GmbH gedeckt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Planung und Ausbau der Büchnerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.07.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

14.08.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Büchnerstraße gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Straßenausbauplan wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Büchnerstraße um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Büchnerstraße nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Die Büchnerstraße liegt im Stadtbezirk 310. Der Anschluss der Büchnerstraße an den Westbahnhof und der Wendehammer zur Trennung von der Hugo-Luther-Straße sind bereits 2011 und 2013 im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsprogrammes „Soziale Stadt“ umgesetzt worden. Diese Baumaßnahmen dienten der Trennung des Gewerbegebietes Büchnerstraße vom Wohngebiet Hugo-Luther-Straße. Im September 2017 ist die Büchnerstraße aus dem Sanierungsgebiet entlassen worden, so dass für die vorliegende Planung Straßenausbaubeträge erhoben werden. Bei der Planung handelt es sich um den Lückenschluss zwischen den bereits ausgebauten Straßenabschnitten. Die Kanäle und die Gasleitung sind bereits im Zuge der früheren Baumaßnahmen erneuert worden.

Es ist vorgesehen, Fahrbahn und Gehwege der Büchnerstraße inklusive der Beleuchtung zu erneuern. Fahrbahn und Gehwege sind erheblich beschädigt und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten.

Die Wasserleitung ist erneuerungsbedürftig und soll im Zuge des Straßenausbauwerkes erneuert werden. BS|Energy plant, ein Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg von der Trafostation bis zum Wendehammer zu verlegen. Außerdem soll ein Kabel für schnelleres Internet verlegt werden.

Bestand

Dieser Abschnitt der Büchnerstraße ist erstmalig Anfang der 1960iger Jahre hergestellt und seitdem nicht mehr flächendeckend erneuert worden.

Bei dem vorh. Fahrbahnoberbau handelt es sich überwiegend (ausgenommen neue Leitungstrassen) um eine 5 cm dicke Asphaltdeckschicht auf einer ca. 55 cm dicken Schlackenschottertragschicht. Dieser Aufbau entspricht nicht den heutigen Anforderungen an ein Gewerbegebiet und eignet sich nicht für eine reine Deckenerneuerung. Die Dicke des bituminösen Oberbaues ist mit 5 cm viel zu gering, üblich wäre für eine Gewerbegebietestraße ein bituminöser Aufbau von 20 cm Dicke. Die Fahrbahndecke weist zahlreiche Netzrisse auf.

Im Bereich des ehemaligen Wendehammers weitet sich die Fahrbahn platzartig auf. Die Gehwegoberflächen sind geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlicher Pflaster und Materialien, so findet man Gehwegplatten, Kupferschlackenpflaster und Verbundsteinpflaster. Besonders die Gehwegplatten weisen Schäden auf, viele sind gerissen.

Planung

Die Planung lehnt sich gestalterisch an die bereits gebauten Abschnitte an. Der öffentliche Straßenraum wird in Gehwege, Längsparkstreifen und Fahrbahn gegliedert. Die Längsparkstreifen werden mit Hilfe von Bauminseln begrenzt und in 2,00 m Breite angelegt. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m. Es sind 17 Längsparkplätze geplant. Im Bereich des ehemaligen Wendehammers werden außerdem 9 Senkrechtparkplätze angelegt. Die Gehwegbreite liegt überwiegend bei ca. 2,00 m.

Informationsveranstaltung

Am 05.04.2018 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Es wurden 2 Varianten vorgestellt, die sich nur hinsichtlich der Anzahl und Anordnung der Parkflächen unterscheiden. Die Anlieger sprachen sich für die Variante 1 mit der größeren Anzahl der Parkplätze aus.

Die Anlieger zweifeln grundsätzlich die Notwendigkeit des Straßenausbau an. Eine Verbesserung zum aktuellen Zustand ist für sie nicht erkennbar. Aus Sicht der Anlieger ist lediglich der Bereich zwischen den Hausnummern 6 und 15 verbesserungswürdig. Die geplante Straßenausbau maßnahme führe zu hohen Kosten für die Unternehmen und einer schlechten Erreichbarkeit während der Durchführung der Baumaßnahme. Die Anlieger schlagen vor, lediglich die Fahrbahndecke zu erneuern.

Eine Deckenerneuerung ohne die notwendige Verbesserung der Tragschichten ist technisch nicht sinnvoll. Auch die gewünschte teilweise Erneuerung der Straße ist aus Kostengründen (doppelte Verkehrslenkung und Baustellensicherung, mehrfache Erneuerung in Übergangsbereichen) und dem derzeitigen Zustand des gesamten Straßenabschnitts abzulehnen. Es wird daher vorgeschlagen, den im Plan dargestellten Bereich der Büchnerstraße auszubauen.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde der Wunsch nach einem Ortstermin mit dem Bezirksrat geäußert. Dieser Termin fand am 03.05.2018 statt. Dabei wiederholten die Anlieger nochmals ihre in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachte Meinung.

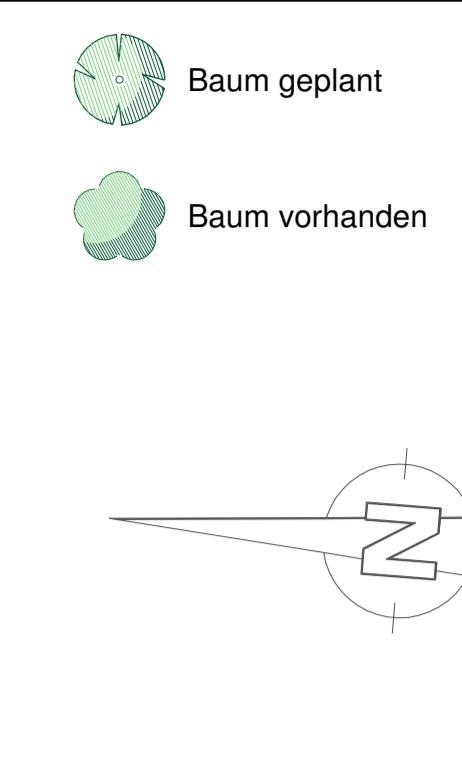
Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt 560.000 €. Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/ Maßnahmennummer 5S.660062 unter Verwendung von Deckungsmitteln finanziert. Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2019 durchgeführt werden.

Leuer

Anlage/n: Lageplan

Legende



+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 310 -
Westliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

02.05.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

29.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 – Westliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 2.000,00 € |
| 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1 Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Bürgerstraße	- Zuschuss zu 2 Regalen -	516,61 €
Grundschule Gartenstadt	- Materialschrank -	554,00 €
Grundschule Diesterwegstraße	- 6 Hokki -	479,57 €
Grundschule Hohestieg	- 6 Hokki -	449,82 €

**Zu 2 Unterhaltung des unbeweglichen
Vermögens/Straßeninstandhaltungsmaßnahmen:**

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Juliusstraße	vor HS Nr. 40 und HS. Nr. 41; ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonpflaster 30/30//8 grau einbauen beitragspflichtig *	6.000 €
2	Helenenstraße	vor HS Nr. 5 und HS. Nr. 6; ca. 70 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, ca. 20m ² Klinkerpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, ca. 90m ² Betonplatten 30/30/4 bzw. Klinkerpflaster wieder verlegen nicht beitragspflichtig	5.200 €
3	Virchowstraße	HS Nr. 10 bis Kalandstraße; ca. 115 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen nicht beitragspflichtig	6.900 €
4	Hedwigstraße	vor HS Nr. 5 und HS. Nr. 6; ca. 100 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonpflaster 30/30//8 grau einbauen beitragspflichtig *	8.300 €
5.	Maienstraße	Gehweg Südseite, Einmündung Maibaumstraße bis Zufahrt Garagenhof: Asphaltbefestigung ausbauen, Schottertragschicht regulieren, neue Befestigung mit Betonrechteckpflaster herstellen beitragspflichtig*	9.000 €
6.	Maienstraße	Gehweg Südseite, Zufahrt Garagenhof bis Kurve bei Haus Nr. 20: Asphaltbefestigung ausbauen, Schottertragschicht regulieren, neue Befestigung mit Betonrechteckpflaster herstellen beitragspflichtig*	8.000 €

(* Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Grünanlagenunterhaltung:

Die Verwendungsvorschläge für das Teilbudget Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet

18-08692
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wohnungsleerstände auf der Hugo-Luther-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
 Beantwortung)

14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

Auf der Hugo-Luther-Straße befindet sich ein Gebäudekomplex, der in zahlreiche Wohnungen gegliedert ist. Während die Hausnummer 13 bewohnt ist, erscheinen die Hausnummern 14 und 15 seit einiger Zeit mehrheitlich unbewohnt. Einige der Briefkästen der Hausnummer 15 sind von der „Bauen+Wohnen e.G.“ zugeklebt. Gerade in den letzten Jahren steigt die Bevölkerung im Westlichen Ringgebiet an und die Nachfrage nach Wohnungen erscheint ungebrochen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Informationen hat die Verwaltung über genannten Wohneinheiten (Besitzverhältnisse, Leerstände etc.)?
2. Hat die Verwaltung Kenntnisse über die mögliche zukünftige Nutzung dieser Wohneinheiten (z.B. Vermietung, Verkauf, Nutzungskonzept etc.)?

gez.

Stefan Hillger
 Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Glaser, Henning /CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet**

18-08601

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwässerungssituation im Bereich Alt-Petritor

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

14.08.2018

Ö

Sachverhalt:

Bei einer Informationsveranstaltung zum Thema „Bodensanierung Feldstraße“ am 31. Januar 2018 hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass in Kürze die Gräben um die ehemalige Sportanlage Kälberwiese ausgekoffert werden sollen. Diese Maßnahme diene auch der Verbesserung der Entwässerungssituation im Bereich der Siedlung Alt-Petritor. Das ist durchaus positiv zu bewerten.

Inzwischen sind aber dicke Äste von der Böschung in die ausgekofferten Gräben gerutscht und stellen die gewünschte Funktion der Gräben in Frage.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wann werden die störenden Äste entfernt?
2. Wann wird das ausgekofferte Material, das jetzt am oberen Rand der Gräben lagert, abtransportiert?
3. Wird die Pflege der ausgekofferten Gräben künftig in die jährliche Grabenpflege der Kleinen Mittelriede und der Schölke mit aufgenommen?

gez.

H. Glaser
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Einführung von Tempo 30 auf dem Ring von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Modellprojekt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

29.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Ringbereich vom Bereich Maschplatz/Oker, über den Neustadtring, den Rudolfsplatz, den Sackring, den Altstadtring bis zum Cyriaksring ist ein Lärmschwerpunkt. Bisher erfolgten in diesem Bereich keine Maßnahmen im Sinne des Lärmaktionsplans. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. teilweise Blockrandbebauung) scheinen andere Maßnahmen zur Lärmreduktion ungeeignet.

Vor diesem Hintergrund fragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Einführung von Tempo 30 auf dem genannten Ringabschnitt von 22.00 bis 06.00 Uhr im Hinblick auf die Lärmreduktion?
2. Im Falle einer positiven Bewertung: Wann könnte die Erprobung des nächtlichen Tempolimits als Modellprojekt auf dem genannten Ringabschnitt beginnen?
3. Im Falle einer negativen Bewertung: Welche alternativen Maßnahmen böten sich an, um in dem genannten Ringabschnitt zu einer nächtlichen Lärmreduktion zu kommen?

Für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Peter Rau
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbau der Rudolfstraße in Verbindung mit den Kanalisationsarbeiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

„Die Rudolfstraße ist neben dem westlichen Ende der Goslarschen Straße die letzte Straße im Wohnquartier zwischen Petristraße, Goslarsche Straße, Neustandard und Celler Straße, die noch nicht grundhaft erneuert und dem Wohnquartierscharakter des Gebietes angepasst worden ist. Sie ist die einzige Straße im Quartier, für die noch 50 km/h gelten. Die Gehwege an der Rudolfstraße sind aufgrund von Wurzelverwerfungen in einem desolaten Zustand. Etliche Bäume mussten schon entfernt werden, weil die Wurzel den Gehweg zerstört hatten. Im Bereich fast aller noch vorhandenen Bäume wurden die Gehwegplatten entfernt und durch Schottermaterial ersetzt, weil oberhalb der Wurzel keine Platten oder Pflastersteine mehr verlegt werden können. Zu diesem mangelhaften Zustand hat der Bezirksrat von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Erneuerung der Gehwege nur in Verbindung mit einer vollständigen Neuordnung der Straße möglich ist. Nun wird uns ausschließlich im Rahmen einer Bürgerinformation zu einer Kanalbaumaßnahme auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keinen Straßenausbau gegen wird (obwohl in der Bürgerinformation ausdrücklich auf Informationen zum Straßenbau hingewiesen wird) und eine Beteiligung des Bezirksrates an den Baumaßnahmen nicht beabsichtigt sei.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wird, obwohl der Verwaltung der Erneuerungsbedarf der Straße bekannt ist, die umfangreiche Kanalsanierung nicht genutzt, den Straßenbau in diese Maßnahme einzubinden und damit Synergien zu schöpfen?
2. Warum wird der Bezirksrat über die langfristig vorbereitete und mit dem Fachbereich 66 abgestimmte Kanalbaumaßnahme nicht informiert, obwohl dazu spätestens in der Bezirksratssitzung am 27.02.2018 Gelegenheit gewesen wäre?
3. Warum wird im Zuge der Kanalisationsarbeiten nicht wenigstens die Bushaltestelle barrierefrei umgebaut und mit einem Wetterschutz versehen?“

Gez. Henning Glaser

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ausbau der Rudolfstraße in Verbindung mit den
Kanalisationsarbeiten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.07.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	14.08.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, Synergien bei Leitungs- und Kanalbaumaßnahmen zu nutzen.

So werden bei Bedarf z. B. Einzelabschnitte von Gehwegen auf gesamter Breite (und nicht nur in der Breite des Leitungsraums) neu gepflastert oder Deckschichten in Fahrbahnen auf gesamter Breite (und nicht nur in der Kanaltrasse) saniert.

Entscheidend ist der Zustand der umliegenden Fläche und insbesondere der erforderliche finanzielle Aufwand. Die Verwaltung kann sich bei der Vielzahl der Leitungs- und Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet jedoch nur an einigen ausgewählten Maßnahmen beteiligen.

Die Fahrbahn in der Rudolfstraße befand sich in einem qualitativ und optisch ausreichend guten Zustand, eine Sanierung war nicht erforderlich. Die Oberflächen der Gehwege sind durch Baumwurzeln teilweise verdrückt oder uneben, aufgegebene Baumstandorte sind noch nicht wieder verschlossen. In diesen Flächen werden die Gehwegplatten durch die Baufirma reguliert bzw. neu gepflastert.

Für die Rudolfstraße besteht zudem eine Alternativoption im Stadtbahnausbaukonzept, so dass eine vorzeitige Sanierung der gesamten Verkehrsfläche nicht sinnvoll wäre.

Zu 2.: Der Stadtbezirksrat wurde mit Schreiben vom 02.03.2018 über die geplante Kanalbaumaßnahme von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) informiert. Die Grundstückseigentümer sind annähernd zeitgleich informiert worden. Am 10. April 2018 fand eine Informationsveranstaltung bei der SE|BS statt. Anfang Mai wurde ergänzend über die beauftragte Baufirma unterrichtet.

Zu 3.: Die Sanierung der Kanäle findet überwiegend in der Fahrbahnfläche statt.

Die Gehwege sind nur im Bereich von Hausanschlüssen betroffen. Beim Umbau der Haltestelle würden keine Synergien genutzt werden können. Die Kosten wären identisch mit denen einer einzelnen Maßnahme.

Dr. Gromadecki

Anlage/n: keine

Absender:

**Gruppe BIBS / Piraten / PARTEI im
Stadtbezirksrat 310**

18-08189

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querung Cyriaksring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

29.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Das durch die Blumenstraße erschlossene Neubaugebiet ist durch den Cyriaksring vom Frankfurter Platz mit seinen Versorgungseinrichtungen getrennt.

Direkt gegenüber der Mündung der Blumenstraße liegt der Cyriaksring 55a, in dem demnächst die Eltern-Kind-Gruppe Kindergruppe Flohkiste e.V. einziehen wird. Die Eltern bringen ihre Kinder gerne mit dem Rad. Vom Ringgleis oder der Blumenstraße her muss der Ring gequert werden.

Die nächsten Ampeln zur Querung des Cyriaksrings sind von der Mündung der Blumenstraße weit entfernt am Arbeitsamt und an der Hugo-Lutherstraße.

Meine Frage:

Was spricht dagegen, eine zusätzliche Fußgängerampel zur Querung des Cyriaksring an der Mündung der Blumenstraße einzurichten?

gez.

Matthias Witte

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

17-05814

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ende Fahrradstraße Kreuzstraße Höhe Wiedebeinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fahrradstraße Kreuzstraße stellt eine wichtige Verbindung für Fahrradfahrer aus dem westlichen Ringgebiet zur und aus der Innenstadt dar. Diese ist erst in Höhe Wiedebeinstraße als solche gekennzeichnet und endet auch umgekehrt an dieser Stelle. Es gibt aber westlich etliche weitere Mehrfamilienhäuser (Kreuzstraße, Madamenweg, Schüsslerstraße etc.).

Angesichts dieses Sachverhaltes wird die Verwaltung gefragt:

1. Weshalb endet die Fahrradstraße bereits in Höhe Wiedebeinstraße bzw. beginnt erst dort?
2. Nach der Ringquerung ist stadtauswärts auf eine Kennzeichnung der Kreuzstraße als Fahrradstraße an Einmündungen verzichtet worden. Stattdessen gibt es dort die entsprechenden Piktogramme. Diese sind zum Teil aber kaum noch sichtbar auf der Straße.
In welchen Abständen werden diese Piktogramme erneuert?

gez:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine